



Plötzlich Pflegefall

Michael Schmid, Pflegedienstleitung Rosenium ambulante Pflege GmbH



Inhalte

- Warum wird man Pflegefall?
- Was bedeutet Pflegebedürftigkeit?
- Beantragung Pflegegrad
- Pflegegeld/ Pflegesachleistung
- Finanzielle Möglichkeiten: Entlastungsbetrag, Kurzzeit- und Verhinderungspflege, Tagespflege, Wohnraumanpassung, Hilfsmittel
- Landespflegegeld
- Heimeinzug
- Patientenverfügung, Vorsorgevollmacht und gesetzliche Betreuung



Warum wird man Pflegefall?

- **Alterungsprozesse**
 - Körperliche und geistige Leistungsfähigkeit nimmt ab
- **Krankheiten**
 - z. B. Demenz, Schlaganfall, chronische Erkrankungen
- **Unfälle**
 - Verletzungen mit langfristigen Einschränkungen
- **Behinderungen**
 - Angeboren oder im Laufe des Lebens erworben
- **Psychische Erkrankungen**
 - z. B. Depressionen oder andere Einschränkungen



Was bedeutet Pflegebedürftigkeit?

Pflegebedürftig sind Personen, die ihre Selbstständigkeit ganz oder teilweise verloren haben

- Sie benötigen Hilfe bei alltäglichen Aktivitäten
 - z. B. Körperpflege, Ernährung, Mobilität
- Ursache können körperliche, geistige oder psychische Beeinträchtigungen sein
- Die Einschränkungen müssen voraussichtlich mindestens 6 Monate bestehen
- Einteilung erfolgt in sogenannte Pflegegrade (1–5)

Beantragung Pflegegrad



1

Stellen Sie einen Antrag auf Leistungen bei der Pflegekasse.



2

Füllen Sie das Antragsformular aus.



3

Der Gutachter teilt Ihnen den Termin zur Begutachtung rechtzeitig mit.

Der Weg zum Pflegegrad



5

Der Gutachter ermittelt den Pflegegrad.



4

Der Gutachter kommt zu Ihnen und begutachtet Sie.



6

Die Pflegekasse trifft die Entscheidung über den Pflegegrad und erlässt den Bescheid.



7

Sie erhalten die Entscheidung über Ihren Antrag. Jetzt gibt es zwei Möglichkeiten:



8

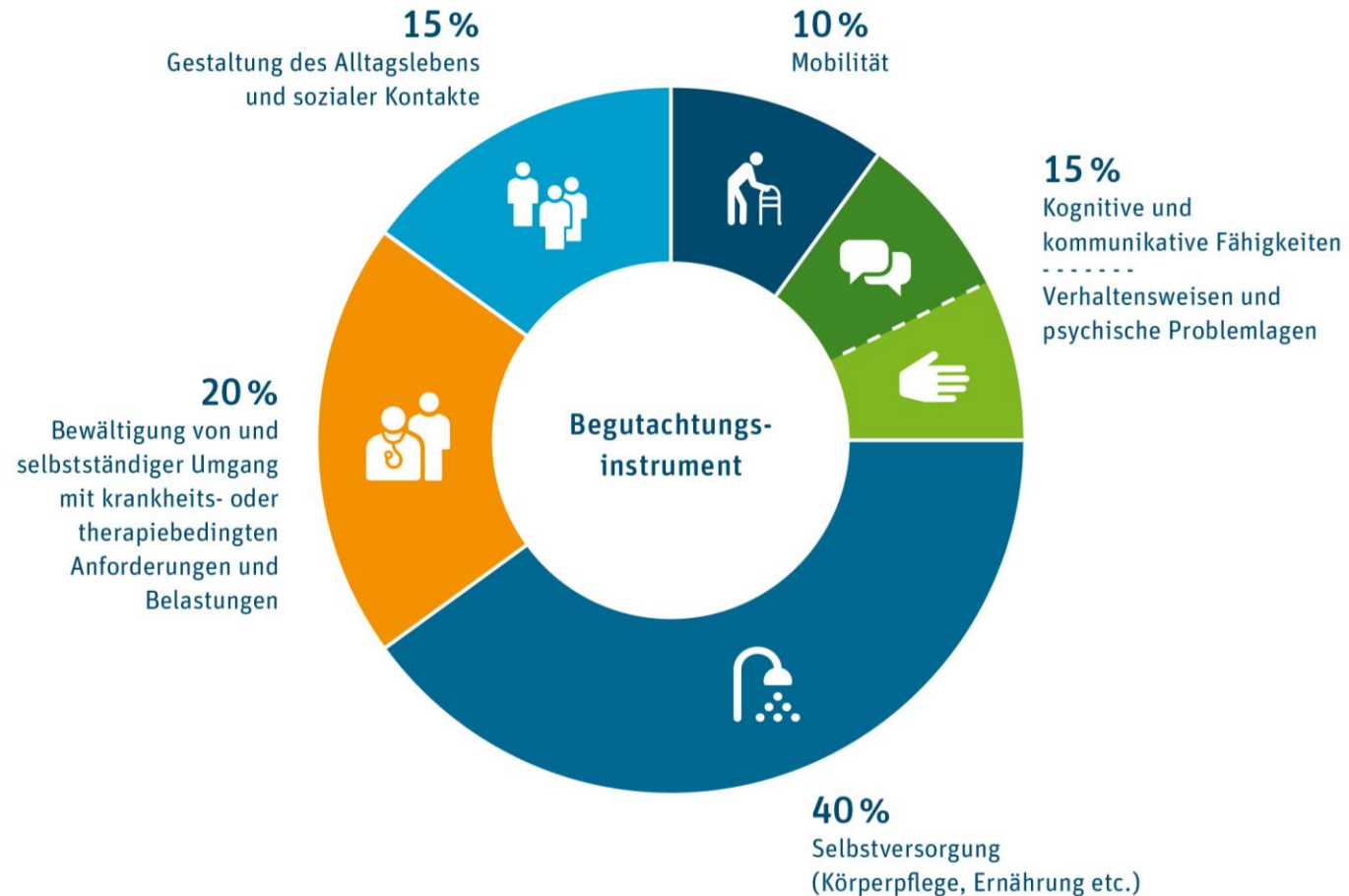
Die Pflegekasse bewilligt die Leistungen.



9

Die Pflegekasse lehnt den Antrag ab. Dagegen können Sie Widerspruch einlegen.

Begutachtung Medizinischer Dienst



Pflegegeld, Pflegesachleistung



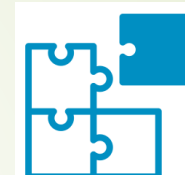
Pflegegeld

- Wird von der Pflegekasse direkt ausgezahlt
- Pflegebedürftige Person entscheidet, wer das Geld bekommt (Angehöriger, Nachbar, etc.)



Pflegesachleistung

- Dienstleister rechnet direkt mit Pflegekasse ab
- Professioneller Pflege- oder Betreuungsdienst erbringt eine Dienstleistung
- Darunter fallen klassische Pflegetätigkeiten, Hilfen im Haushalt oder Betreuung



Kombination

- Kombination aus Pflegegeld und Pflegesachleistung
- Offenes Guthaben aus Pflegesachleistung kann anteilig als Pflegegeld ausgezahlt werden



Entlastungsbetrag

- 131 € pro Monat verfügbar für alle Pflegegrade
- Nicht genutztes Guthaben kann bis Ende Juni angespart werden
- Wird von der Pflegekasse zweckgebunden erstattet
- Verwendung für:
 - Ambulante Pflegedienste
 - Angebote zur Unterstützung im Alltag
 - Tages-, Nacht- & Kurzzeitpflege

Übersicht Leistungen

Pflegegrad	Pflegegeld	Pflegesachleistung	Entlastungsbetrag
Pflegegrad 1 	-	-	131 €
Pflegegrad 2 	347 €	796 €	131 €
Pflegegrad 3 	599 €	1.497 €	131 €
Pflegegrad 4 	800 €	1.859 €	131 €
Pflegegrad 5	990 €	2.299 €	131 €



Kurzzeitpflege

- Anspruch auf bezuschusste Kurzzeitpflege ab Pflegegrad 2
- Krankheit, Urlaub, sonstige Verhinderung der Pflegeperson
- Kurzzeitpflege nur in einer zugelassenen Einrichtung
- Kosten setzen sich zusammen aus: Pflegekosten, Unterbringung u. Verpflegung, Investitionskosten



Verhinderungspflege

- Anspruch auf Verhinderungspflege ab Pflegegrad 2
- Stundenweise oder tageweise
- Krankheit, Urlaub, sonstige Verhinderung der Pflegeperson
- Pflege durch ambulanten Dienst, Einzelpflegekräfte, nahe Angehörige oder in einer Einrichtung
- Gemeinsames Budget mit Kurzzeitpflege: **3.539 €**



Tagespflege

- Pflegebedürftige werden tagsüber in einer Einrichtung betreut
- Erstattung ab Pflegegrad 2
- Stunden- oder tageweise Betreuung
- inkl. Mahlzeiten und Freizeitprogramm
- Kosten abhängig vom Pflegegrad
- Kosten setzen sich zusammen aus: Pflegekosten, Unterbringung u. Verpflegung, Investitionskosten
- Eigenanteil von ca. 25- 35 € pro Tag

Tagespflege Finanzierungsmöglichkeiten

Pflegegrad	Zuschuss Pflegekasse	Pflegegeld	Entlastungsbetrag
Pflegegrad 1	-	-	131 €
Pflegegrad 2	721 €	347 €	131 €
Pflegegrad 3	1.357 €	599 €	131 €
Pflegegrad 4	1.685 €	800 €	131 €
Pflegegrad 5	2.085 €	990 €	131 €

Pflegekasse: Pflegerische Versorgung, Betreuung
> Kostenübernahme

Pflegebedürftiger: Verpflegung, Unterkunft, Investitionskosten
> Pflegegeld, Entlastungsbetrag, Eigenleistung

Wohnraumanpassung

- Pflegekasse fördert bauliche Veränderungen und Ausstattung
- Voraussetzung ist ein anerkannter Pflegegrad
- 4.180 € pro Maßnahme und pro Person
- Maßnahme muss dadurch die häusliche Pflege erleichtern





Hilfsmittel

➤ **Was sind Pflegehilfsmittel?**

Hilfsmittel zur Unterstützung der Pflege und zur Sicherstellung von Hygiene und Infektionsschutz.

➤ **Wichtige Beispiele:**

- Desinfektionsmittel (Hände- und Flächendesinfektion)
- Einmalhandschuhe
- Schutzkleidung (Kittel, Schürzen)
- Bettschutzeinlagen
- Hautschutz- und Pflegeprodukte

➤ **Monatliches Budget 42 €**




Inkontinenzversorgung

- Voraussetzung: ärztliche Verordnung inkl. Diagnose
 - Budget variiert je nach Krankenkasse
- 



Landespflegegeld

- Für pflegebedürftige Menschen mit Hauptwohnsitz in Bayern
- Voraussetzung: mindestens Pflegegrad 2
- Höhe: seit 2026 500 € pro Jahr, zuvor 1000 €
- Antrag muss aktiv gestellt werden, Die Auszahlung des Landespflegegeldes erfolgt bis zum 31.01. des auf das Pflegegeldjahr folgenden Kalenderjahres.
- **Ziel:**
 - Anerkennung und Unterstützung von Pflegebedürftigen
 - Freie Verwendung des Geldes (z. B. für Betreuung oder Entlastung)
- **Wichtig:**
 - Unabhängig von Leistungen der Pflegeversicherung
 - Die Leistung ist einkommensunabhängig und steuerfrei.



Heimeinzug

Was ist zu tun?

- Kontakt mit Pflegeheim aufnehmen
- Kosten abklären - Einzel/Doppelzimmer
Leistungen der Pflegekasse: PG 1: 131 €, PG 2: 805 €, PG3: 1319 €, PG4: 1855 €, PG 5 2096 €
- Möglichst Einverständnis des zukünftigen Heimbewohners herbeiführen
- Ist eine Pfleggrad vorhanden? Termin zur Aufnahme vereinbaren
- Pflegekasse informieren



Heimeinzug

Wie stellt sich die Finanzierung dar?

- ▶ Reichen die Eigenmittel?
zuerst Einsatz der Rente, dann Ersparnisse aufbrauchen bis 10.000€ bzw. 20.000€ bei Ehepaaren
- ▶ Heimkosten = Teilbetrag Pflege und Ausbildungsumlage, Unterkunft/Verpflegung, Investitionskosten
(inbegriffen sind Wäscheversorgung, Basishygieneartikel, Ausflüge etc.)

ab 12 Monaten wird der Eigenanteil (der Teilbetrag Pflege) gestaffelt günstiger, bei stationärer Pflege

bis 12 Monate	15%
ab 12 Monaten	30%
ab 24 Monaten	50%
ab 36 Monaten	75%



Patientenverfügung

► Patientenverfügung – Was ist das?

- Schriftliche Willenserklärung einer Person
- Gilt für den Fall, dass man nicht mehr selbst entscheiden kann
- Betrifft medizinische Maßnahmen und Behandlungen
- Anwendung z. B. bei Krankheit, Unfall oder Bewusstlosigkeit
- Gesetzlich geregelt in Deutschland (seit 2009)



Patientenverfügung

► **Typische Inhalte:**

- Entscheidungen zu lebensverlängernden Maßnahmen
- Regelung zu künstlicher Ernährung und Beatmung
- Wünsche zur Schmerzbehandlung
- Persönliche Vorstellungen vom Lebensende

► **Bedeutung:**

- Entlastung für Angehörige
- Klarheit für Ärzte und Pflegepersonal
- Vermeidung unerwünschter Behandlungen



Patientenverfügung

- Muss schriftlich vorliegen (kein Notar erforderlich)
- Verfasser muss volljährig und einwilligungsfähig sein
- Klare und konkrete Formulierungen notwendig
- Jederzeit widerrufbar (auch mündlich möglich)
- Gilt verbindlich für Ärzte und Betreuer
- ▶ **Wichtig:**
 - Regelmäßige Aktualisierung empfohlen
 - Kombination mit Vorsorgevollmacht sinnvoll



Vorsorgevollmacht

➤ **Vorsorgevollmacht – Was ist das?**

- Schriftliche Vollmacht für eine Vertrauensperson
- Diese Person handelt im eigenen Namen, wenn man selbst nicht mehr kann
- Gilt bei Krankheit, Unfall oder Entscheidungsunfähigkeit
- Betrifft persönliche, finanzielle und medizinische Angelegenheiten
- Vermeidet die Bestellung eines gesetzlichen Betreuers

➤ **Kernaussage:**

Eine Person des Vertrauens entscheidet stellvertretend



Vorsorgevollmacht

► **Typische Inhalte:**

- Gesundheits- und Pflegeentscheidungen
- Vermögens- und Bankangelegenheiten
- Aufenthaltsbestimmung (z. B. Pflegeheim)
- Vertretung gegenüber Behörden

► **Bedeutung:**

- Selbstbestimmung durch Wahl einer Vertrauensperson
- Schnelle Entscheidungen ohne Gericht
- Entlastung für Angehörige



Vorsorgevollmacht

► **Rechtliche Voraussetzungen**

- Schriftlich empfohlen (teilweise gesetzlich vorgeschrieben, z. B. bei Immobilien)
- Vollmachtgeber muss volljährig und geschäftsfähig sein
- Klare Regelung der Befugnisse erforderlich
- Notarielle Beurkundung in bestimmten Fällen sinnvoll oder nötig
- Jederzeit widerrufbar

► **Wichtig:**

- Vertrauensperson sorgfältig auswählen
- Kombination mit Patientenverfügung sinnvoll



Gesetzliche Betreuung

➤ Gesetzliche Betreuung – Was ist das?

- Vom Gericht angeordnete rechtliche Vertretung
- Für Personen, die ihre Angelegenheiten nicht selbst regeln können
- Betreuung wird durch einen Betreuer übernommen
- Kann Angehörige oder eine fremde Person betreffen
- Nur für notwendige Bereiche (z. B. Gesundheit, Finanzen)



Gesetzliche Betreuung

► **Typische Aufgaben des Betreuers:**

- Gesundheitsentscheidungen treffen
- Vermögen verwalten
- Wohn- und Aufenthaltsfragen klären
- Vertretung gegenüber Behörden und Institutionen

► **Bedeutung:**

- Schutz und Unterstützung für Betroffene
- Gerichtliche Kontrolle sorgt für Sicherheit
- Eingriff nur, wenn nötig



Gesetzliche Betreuung

➤ **Rechtliche Voraussetzungen**

- Anordnung durch das Betreuungsgericht
- Voraussetzung: Krankheit oder Behinderung
- Betreuung nur bei tatsächlicher Notwendigkeit
- Umfang wird individuell festgelegt
- Regelmäßige gerichtliche Überprüfung

➤ **Wichtig:**

- Wunsch des Betroffenen wird berücksichtigt
- Kann durch Vorsorgevollmacht vermieden werden



Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit